

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Kleinoberfeld III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 23.03.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kleinoberfeld III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Kleinoberfeld III“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

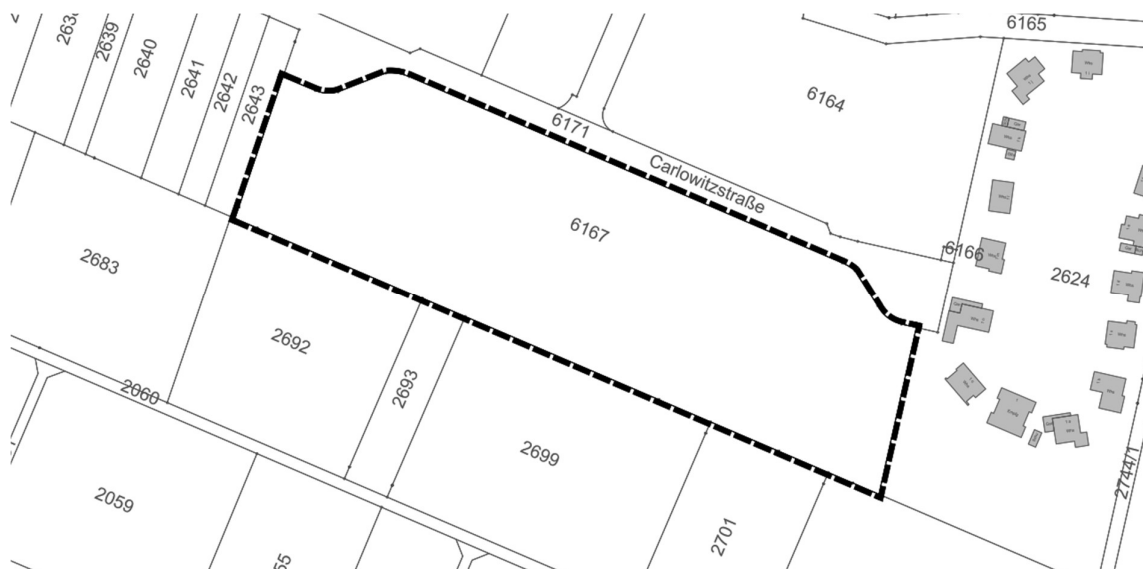
Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Kleinoberfeld III“ wurde am 14.01.2021 rechtskräftig. Dieser stellt die Grundlage für die Erweiterung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grafenhausen dar. Im Süden des Gewerbegebiets konnte nun ein Unternehmen gefunden und angesiedelt werden. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde jedoch deutlich, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Baumpflanzungen im Süden des Gewerbegebiets aufgrund der notwendigen Leitungen nicht realisiert werden können. Die insgesamt 7 betroffenen Bäume entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze sollen an einer anderen Stelle im Plangebiet verortet werden. Die Änderung des Bebauungsplans umfasst dementsprechend die Neufassung der Planzeichnung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Kleinoberfeld III“.

Geltungsbereich

Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplans „Kleinoberfeld III“ bezieht sich ausschließlich auf das Flurstück Flst.Nr. 6163. Dieses liegt im Süden des Gewerbegebiets Kleinoberfeld III südlich der Carlowitzstraße. Das Plangebiet wird dementsprechend im Norden durch die Verkehrsfläche, im Osten, Süden und Westen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Das Plangebiet ist heute bereits erschlossen und teilweise bereits gewerblich in Anspruch genommen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1,99 ha. Das Plangebiet ist der folgenden Abbildung vom 23.03.2026 zu entnehmen.

Das Plangebiet ist der folgenden Abbildung vom 23.03.2026 zu entnehmen:



Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kleinoberfeld III“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der

Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans wird mit Begründung vom

21.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026 (Veröffentlichungsfrist)

Auf der Homepage der Gemeinde unter

www.kappel-grafenhausen.de → Leben in Kappel-Grafenhausen → Bauen und Wohnen → Bebauungspläne → Kleinoberfeld III, 3. Änderung

(<https://www.kappel-grafenhausen.de/leben-in-kappel-grafenhausen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene>)

im Internet veröffentlicht. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen, während der üblichen Dienststunden (Mo, Mi – Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr; Mo 14.00 bis 16; Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Kappel-Grafenhausen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail an bauamt@kappel-grafenhausen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Philipp Klotz

Kappel-Grafenhausen, den 20.04.2026